

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TinniT Technologies GmbH, 76133 Karlsruhe

Teil II: Ergänzende Bestimmungen für Seminare und Schulungen

§ 1 Allgemeines

Die allgemeinen Bestimmungen aus Teil I der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TinniT Technologies GmbH sind zu beachten.

§ 2 Leistungsgegenstand

- a. Gegenstand der Bedingungen sind Seminar-, Trainings-, Workshopdienstleistungen (im Folgenden Veranstaltungen genannt). Der Umfang der Leistungen beinhaltet grundsätzlich die Bereitstellung der Trainingsräumlichkeiten einschließlich des Pausenraumes, nicht hingegen Reise- und Übernachtungskosten.
- b. Die Veranstaltungsgebühr sowie der detaillierte Umfang der jeweiligen Veranstaltung ist aus den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen zu ersehen. Allgemeine öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von Herstellern stellen keine vertragsgemäße Angabe der Preise und der Leistung dar.
- c. Die Angebote sind freibleibend. Änderungen im Rahmen des Zumutbaren bleiben vorbehalten.
- d. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, welches den Nachweis über die Teilnahme und die Inhalte der Veranstaltung erbringt.

§ 3 Anmeldung

- a. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen hat in schriftlicher Form, per Post, per Telefax oder per E-Mail, bei TinniT zu erfolgen.
- b. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an der von ihm ausgewählten Veranstaltung teilnehmen zu wollen.
- c. Die Anmeldungen werden aufgrund der in der Kursbeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- d. Sollte eine Veranstaltung zu dem gewünschten Termin bereits belegt sein, wird der Teilnehmer in eine Warteliste aufgenommen und erhält eine entsprechende Information darüber.
- e. Der Eingang der Anmeldung wird umgehend schriftlich, per Post, per Telefax oder per E-Mail bestätigt. Durch die Bestätigung wird ein Vertrag geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

§ 4 Ausfallregelung

- a. TinniT behält sich vor, die Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder den Veranstaltungstermin zu ändern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich TinniT die Absage bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung vor.
- b. Die Veranstaltungstermine werden nach den zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung voraussehbaren Terminmöglichkeiten des Veranstaltungspersonals gelegt. Sie sind insoweit verbindlich vorbehaltlich solcher Gründe, welche nicht im Einflussbereich von TinniT liegen und nicht vorhersehbar und auch bei Anwendung der den Umständen nach zumutbaren Sorgfalt unabwendbar sind und TinniT an der Durchführung ohne eigenes Verschulden hindern.
- c. Im Falle der Absage werden sämtliche Teilnehmer umgehend von TinniT informiert. TinniT wird sich bemühen, sobald wie möglich einen geeigneten Ersatztermin anzubieten.
- d. Bereits gezahlte Gebühren für die Veranstaltungen werden bei Absage von TinniT rückerstattet.
- e. Ein Anspruch auf Schadensersatz für angemeldete Teilnehmer entsteht durch die Absage oder Verschiebung der Veranstaltungen nicht. Bei Ausfall oder Verschiebung kann TinniT ebenfalls nicht zum Ersatz von Reise- oder Hotelkosten verpflichtet werden.
- f. TinniT ist zur Verschiebung einer Veranstaltung auf einen anderen Tag bzw. Zeitraum berechtigt, wenn dies dem Teilnehmer zwei Wochen vor dem ursprünglichen Beginn mitgeteilt wird. Nach diesem Zeitpunkt ist TinniT zu einer Terminverschiebung nur berechtigt, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 4a oder 4b vorliegen und die Verschiebung dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt wird. Der Vertragspartner ist innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über die Terminverschiebung zur schriftlichen Absage des Kurses ohne Kosten berechtigt.

§ 5 Stornierung und Umbuchung

- a. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen und sind bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei. Nach diesem Zeitpunkt berechnet TinniT bis 7 Tage vor Beginn 50% des Veranstaltungspreises. Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Tage vor Beginn, berechnet TinniT die gesamten vereinbarten Veranstaltungskosten.
- b. Im Falle der kostenpflichtigen Stornierung behält der Absagende den Anspruch auf Erhalt der Veranstaltungsunterlagen, sofern diese im Veranstaltungsrahmen kostenfrei enthalten sind.
- c. Die Stornierung von Hotel-, Anfahrts- und sonstigen Buchungen, die nicht in den Umfang der von TinniT angebotenen Veranstaltungen fallen, obliegen dem Teilnehmer.
- d. Umbuchungen sind bis zu sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach berechnet TinniT eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10% der Veranstaltungskosten.
- e. Die Übertragung der Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung auf andere Mitarbeiter innerhalb des eigenen Unternehmens des Teilnehmers ist möglich.

§ 6 Sonstiges

- a. TinniT gibt dem Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit den im Veranstaltungskatalog beschriebenen Lerninhalten vertraut zu machen.
- b. TinniT haftet nicht für den persönlichen Erfolg der Veranstaltung.
- c. TinniT ist berechtigt, die im Veranstaltungskatalog oder Vertrag genannten Referenten durch andere Personen zu ersetzen und den Inhalt der Veranstaltung gegenüber den Angaben im Seminarkatalog abzuändern, soweit diese Änderung für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der Interessen von TinniT zumutbar ist.
- d. Dem Teilnehmer übergebene Kursunterlagen sowie leihweise gestellte Hard- und Software dienen lediglich Lernzwecken. TinniT haftet daher für Mängel dieser Sachen nur insoweit, als der Zweck der Veranstaltung hierdurch beeinträchtigt wird. Eine Minderung der Vergütung aus diesem Grunde ist ausgeschlossen.
- e. Die für die Unterrichtszwecke leihweise überlassene Hard- und Software ist pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, eigene Software auf Rechnern von TinniT zu installieren. Es ist dem Teilnehmer nicht gestattet, die von TinniT überlassene Software zu kopieren oder von den Rechnern, die seitens TinniT überlassen werden, irgendwelche Daten zu kopieren bzw. herunter zu laden.
- f. Veranstaltungsunterlagen dürfen weder im Ganzen noch in Auszügen kopiert werden.
- g. Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Veranstaltungsunterlagen, auch auszugsweise, sind entweder dem Urheber oder TinniT vorbehalten.